

HANS DINSLAGE GmbH

Riedlinger Straße 28 · 88524 Uttenweiler

Allgemeine Garantiebedingungen der Hans Dinslage GmbH für Sanitas Produkte (Stand Juni 2014)

Wir leisten Garantie für Material- und Fabrikationsfehler des Sanitas-Produktes.

Die Garantie gilt nicht:

- im Falle von Schäden, die auf unsachgemäßer Bedienung beruhen,
- für Verschleißteile (z.B. Akkus),
- für Mängel, die dem Kunden bereits beim Kauf bekannt waren,
- bei Eigenverschulden des Kunden,

Die gesetzlichen Gewährleistungen des Kunden bleiben durch die Garantie unberührt. Für Geltendmachung eines Garantiefalles innerhalb der Garantiezeit ist durch den Kunden der Nachweis des Kaufes zu führen.

Die Garantie ist innerhalb der Garantiezeit gegenüber der Hans Dinslage GmbH, Riedlinger Str. 28, 88524 Uttenweiler, Deutschland, geltend zu machen.

Die Garantiezeit richtet sich nach der Produktgruppe und beträgt ab Kaufdatum oder einem etwaigen späteren nachgewiesenen Übergabedatum für das Produkt

- drei Jahre auf Personenwaagen
- zwei Jahre auf das restliche Sanitas Sortiment

Der Kunde hat im Garantiefall das Recht zur Reparatur der Ware bei unseren eigenen oder bei von uns autorisierten Werkstätten. Weitergehende Rechte werden dem Kunden (aufgrund der Garantie) nicht eingeräumt.

Diese Garantie unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Soweit zulässig, ist Gerichtsstand Ulm, Deutschland.

HANS DINSLAGE GMBH